

## Mehr Förderung für die Jugend

Gesetzesrevision angenommen

Der Ständerat hat das Kinder- und Jugendförderungsgesetz ohne Abstriche genehmigt. Die Akzente verschieben sich zur offenen Jugendarbeit – was bei früheren Pfadfindern im Ständerat Befürchtungen auslöste.

**nn. Bern** · Als Erstrat hat sich der Ständerat am Mittwoch mit der Totalrevision des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes befasst. Die Vorlage war unbestritten und wurde in der Gesamtstimmabstimmung mit 37 zu 0 Stimmen angenommen. Künftig soll der Bund etwas mehr Geld ausgeben, um seine subsidiäre Rolle bei der Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit wahrzunehmen: So sollen die Fördergelder mittelfristig von heute jährlich 7 auf 8,4 Millionen Franken ansteigen. Anträge auf Aufstockung oder Kürzung der Mittel wurden im Ständerat nicht gestellt.

Theo Maissen (Graubünden, cvp.) erklärte für die vorbereitende Kommission, das Gesetz trage der Migration sowie den veränderten Familienstrukturen Rechnung. Künftig soll der Bund Kantonen und Gemeinden befristete Finanzhilfen für Vorhaben mit Modellcharakter – etwa bei Integrationsprojekten – geben können. Allgemein soll die Vergabe von Bundesgeldern stärker an inhaltliche Vorgaben wie die Förderung der Partizipation geknüpft werden.

Die Zielgruppe der Jugendförderung wird auf Kinder ab dem Kindergartenalter ausgeweitet. Zudem verschieben sich die Akzente weg von der traditionellen, an eine Mitgliedschaft gebundenen Jugendarbeit hin zur offenen Jugendarbeit – was bei Verbänden wie Pfadfindern, Jungwacht, Blauring oder Cevi Befürchtungen auslöste. Die früheren Pfadfinder Claude Janiak (Basel-Landschaft, sp.) und Dick Marty (Tessin, fdp.) sowie der ehemalige Jungwächter Urs Schwaller (Freiburg, cvp.) versuchten darum mit Einzelanträgen Bestimmungen zu Fall zu bringen, von denen sie finanzielle Einbussen für die grossen Jugendorganisationen befürchteten.

Schwaller verlangte, nur Organisationen mit mindestens 1000 Kindern dürften Finanzhilfen verlangen. Bei der vorgesehenen Öffnung für Organisationen mit 500 Mitgliedern drohten der Jungwacht Subventionen zu entgehen. Nur auf die Zusicherung von Innenminister Didier Burkhalter hin, die traditionellen Jugendverbände könnten angesichts der Budgetaufstockung mit gleichbleibenden Mitteln rechnen, zog er seinen Antrag zurück. Marty verlangte, dass der Bund auf die Förderung kantonaler Modellvorhaben verzichtet. Es sei zu wenig Geld vorhanden, weshalb der Bund seine Mittel auf die bestehenden Jugendorganisationen konzentrieren solle. Marty's Antrag wurde mit 29 zu 8 Stimmen abgelehnt.

## Präsidium der Alpenkonvention

Die Schweiz folgt auf Slowenien

**(sda)** · Die Schweiz hat am Mittwoch für zwei Jahre die Präsidentschaft der Alpenkonvention übernommen. Umweltministerin Doris Leuthard blieb der Übergabe anlässlich der Alpenkonferenz im slowenischen Brdo fern. Dies wegen ihres vollen Terminkalenders, wie sie verlauten liess. Vertreten ist die Schweiz durch ihren Botschafter in Slowenien und die Direktorin des Bundesamts für Raumentwicklung, Maria Lezzi. Während ihres Präsidiums will die Schweiz unter anderem im Herbst eine Konferenz über nachhaltige Entwicklung der Bergegebiete veranstalten. Die Alpenkonvention soll dem Schutz des europäischen Gebirgszuges dienen. Die Schweiz verzichtete bisher darauf, auch die Zusatzprotokolle zu ratifizieren, die sie auf konkrete Massnahmen verpflichten würden.



«Früh übt sich, was ein Meister werden will» – über die genaue Umsetzung dieses Ausspruchs ist man sich nicht einig. ADRIAN BAER / NZZ

## Ständerätliche Zwischentöne

Nein zur Volksinitiative «Jugend und Musik» – Ja zu einem Gegenentwurf

Der Ständerat hält die kantonale Schulhoheit hoch. Er sprach sich gegen die Musik-Initiative, aber für einen Gegenentwurf aus, der den Initianten indes nicht genügt.

Niklaus Nuspliger, Bern

Von den unzähligen Volksinitiativen, die das Parlament jüngst umtrieben und noch immer umtreiben, ist das von Musikverbänden lancierte und breit getragene Begehren «Jugend und Musik» ein vergleichsweise sympathisches. Bei der Debatte im Ständerat wurde am Mittwoch allseits auf die Bedeutung der verlangten Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen hingewiesen, und Kommissionssprecher Peter Bieri (Zug, cvp.) sprach von einem «durchaus edlen Anliegen».

### Musik und Chancengleichheit

Christine Egerszegi (Aargau, fdp.), die das Initiativkomitee präsentiert, skizzierte die Ziele der Initiative. Das Begehren wolle Chancengleichheit schaffen, denn heute hänge die Möglichkeit zum aktiven Musizieren für Kinder stark vom Portemonnaie ihrer Eltern ab. Die Musik müsse wie der Sport behandelt werden, der dank dem Bundesprogramm «Jugend und Sport» umfassend gefördert werde. «Wer gerne Musik macht, soll ein Instrument erlernen

können, wer begabt ist, soll auch in der Lehre musikalisch gefördert werden», so Egerszegi. Und an Schulen solle das Singen und Musizieren zur Selbstverständlichkeit werden. Darum sehe die Initiative neben einem grundsätzlichen Förderauftrag für Bund und Kantone vor, dass der Bund Grundsätze festlege für den Zugang zum Musizieren, für die Förderung musikalisch Begabter sowie für den Musikunterricht an Schulen.

Es war dieser letzte Punkt, der im Rat zu Diskussionen führte. Bieri erinnerte an die 2006 von Volk und Ständen angenommene Bildungsverfassung, die die Kompetenzen im Bildungsbereich regelt. Demnach ist der Bund etwa für Berufsschulen zuständig, die Kantone aber für die Volksschule. Der Bund dürfe daher nicht Grundsätze für den Musikunterricht an Schulen festlegen und sich «in die kantonale Schulhoheit einmischen», sagte Bieri. Aus diesem Grund lehnten die Kantone die Initiative auch einhellig ab. Bieri verwies ferner auf das Schulkonkordat Harmos sowie auf die laufenden Bestrebungen, die kantonalen Lehrpläne – auch im Fach Musik – aneinander anzugleichen.

Vor diesem Hintergrund hatte die vorbereitende Bildungskommission einen Gegenentwurf ausgearbeitet, der die geltende Kompetenzordnung wahrt. Demnach sollen sich Bund und Kantone «im Rahmen ihrer Zuständigkeiten» für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen einsetzen. Grundsätze hätte der Bund indes nur für den

ausserschulischen Musikunterricht festzulegen, nicht aber für die Volksschule.

Doch Egerszegi lehnte den Gegenentwurf als zu unverbindlich ab. Der Förderung des schulischen Musikunterrichts als Kernanliegen werde der Gegenvorschlag nicht gerecht. «Wir wehren uns nicht prinzipiell gegen einen Gegenentwurf», erklärte sie, um dann doch zu beantragen, auf den Gegenentwurf sei nicht einzutreten. Auch inhaltlich blieb offen, wie ein für die Initianten akzeptabler Kompromiss aussähe.

### Hoffen auf den Nationalrat

Mit 25 zu 9 Stimmen bei 6 Enthaltungen stimmte der Ständerat dem Gegenentwurf in der Gesamtstimmabstimmung zu. Mit 19 zu 15 Stimmen beschloss er relativ knapp, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Nun wird sich auch der Nationalrat, der die Initiative im September mit 126 zu 57 Stimmen wuchtig zur Annahme empfahl, mit dem Gegenentwurf auseinandersetzen müssen.

Felix Gutzwiller (Zürich, fdp.) gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Nationalrat den Gegenentwurf verbessere und eine Formulierung finde, die Initianten und Kantone befriedige. So könnten «die Kantone gemeinsam Grundsätze für den schulischen Musikunterricht festlegen». Ob der Nationalrat Interesse zeigt, am Gegenentwurf zu feilen, und welchen Mehrwert eine solche Formulierung im Vergleich zu heute brächte, bleibt aber abzuwarten.

## Fragen an die neue Spitalfinanzierung

Gegen dreissig Studien zur Begleitung der Einführung

**cs.** · Grosse Projekte werfen ihren Schatten voraus, verlangen nach detaillierter Vorbereitung und eingehenden Abklärungen. Im Gesundheitswesen wird nächstes Jahr eine grundlegende Reform der Spitalfinanzierung Wirklichkeit werden, ergänzt durch einen neuen Risikoausgleich zwischen den Versicherern. National- und Ständerat hatten vor über drei Jahren, Ende 2007, die Reform verabschiedet. Stationäre Leistungen im Akutspital sollen neu über gesamtschweizerische Diagnosebezogene Fallpauschalen (Swiss DRG) abgerechnet werden. Vier Jahre Umsetzungsarbeit wurden eingerechnet.

Für die Ausarbeitung, Entwicklung und Pflege der Tarifstruktur gründeten Versicherer, Ärzte, Spitäler und die Kantone eine eigene Gesellschaft, die Swiss DRG AG. Zur Ausarbeitung des neuen Systems waren und sind zahl-

reiche Untersuchungen erforderlich. Gegen 30 grössere und kleinere Begleitstudien werden gegenwärtig gezählt. Dabei soll auch die Umsetzung ab 2012 von Studien begleitet sein. An den Abklärungen lassen sich zum Teil die Befürchtungen erkennen, die mit der Reform verbunden sind.

So haben etwa am Mittwoch die Verbindung der Schweizer Ärzte FMH und der Verband der Spitäler H+ eine Ausschreibung für eine Begleitstudie zur Klärung der Auswirkungen von Swiss DRG auf die medizinischen Leistungen und Kosten öffentlich gemacht. Es soll untersucht werden, inwiefern Verschiebungen bei den Leistungen vom Spital auf den ambulanten Bereich, Arztpraxen oder Spitalambulatorien, erfolgen. Damit stellt sich auch die Frage nach einer allfälligen Kostenverschiebung. Träte eine solche Verschiebung

ein, bedeutete dies Mehrkosten für die Krankenversicherer.

Andere Studien befassen sich etwa mit der Qualitätsentwicklung und -messung in den Spitälern. Weiter ist die Frage nach dem Zeitaufwand für administrative Tätigkeiten und Dokumentationen im Vergleich zur Zeit, die dem Patienten gewidmet und für die Weiterbildung eingesetzt wird, ein Thema. Gleich zwei Studien haben ethische Fragen zum Inhalt. Es geht um Behandlungsqualität und professionelles Ethos.

Der Einfluss von Fallkostenpauschalen auf Spitalaufenthaltsdauer und Rehospitalisation soll geklärt werden. Es ist die Entwicklung eines Monitoring-systems an den drei Deutschschweizer Universitätsspitalen zur Überwachung des Einflusses von Swiss DRG auf die Pflege angesagt. Weiter werden Kostenentwicklung und Effizienz bewertet.

## Mut zum Nein

Ringen um unnötige Musik-Initiative

**nn.** · Das Erfreuliche vorweg: Der Ständerat hat sich der Volksinitiative «Jugend und Musik» mit der gebotenen Sachlichkeit angenommen. Damit hat er einen wohlthuenden Kontrapunkt zum Nationalrat gesetzt, der die Initiative im letzten September in einem parteiübergreifenden kulturpolitischen Rausch klar zur Annahme empfohlen hatte.

Dass der Ständerat das Begehren ablehnt, erstaunt nicht. Denn die Initiative verlangt, der Bund solle «Grundsätze für den Musikunterricht an Schulen» festlegen. Man muss kein Staatsrechtler sein, um darin den Eingriff in die kantonale Schulhoheit zu erkennen. Es ist nicht einzusehen, warum gerade im beliebigen anmutenden Bereich der Musik die Kompetenzordnung geritzt werden soll. Wenn schon, dann wäre umfassend über Zentralisierungen zu diskutieren.

Die Bildungskommission des Ständerats hat einen Gegenentwurf ausgearbeitet, der sich auf den ausserschulischen Musikunterricht konzentriert und damit die Schulhoheit der Kantone wahrt. Doch die Initianten wiesen den Gegenentwurf zurück, ohne sich selber um einen Kompromiss zu bemühen. Lehnen die im Parlament zahlreich vertretenen Initianten einen Rückzug des Begehrens weiterhin ab, wäre auf einen Gegenentwurf zu verzichten. Es ist nicht ersichtlich, wer sich in einem Abstimmungskampf für das lauwarme Gegenprojekt engagieren wollte.

Im Ständerat nicht aufgeworfen wurde die Frage, ob es einen Musik-Artikel in der Verfassung überhaupt braucht. Will das Parlament mehr Geld für die musikalische Bildung sprechen, so kann es dies in der nun hängigen Vorlage zur Kulturpolitik tun. Ein Musik-Artikel würde auch Ungleichgewichte schaffen: Mit gleichem Recht liesse sich ein Artikel für die bildnerische Kunst einführen, die bei Kindern auch zum gedeihlichen Heranwachsen beitragen kann.

Doch zu einem wohlklingenden und populären Begehren auch einmal sachlich begründet schlicht Nein zu sagen, dafür fehlt den Parlamentariern gerade in einem Wahljahr offenkundig der Mut.

## Cleantech-Verband lässt AKW-Frage offen

**dsc.** · Der Wirtschaftsverband Swisscleantech hat am Mittwoch seine energiepolitischen Ziele publiziert. Nachdem Verbands-CEO Nick Beglinger in der Fernsehsendung «Arena» unlängst an der Seite der AKW-Gegner diskutiert hat, lässt der Verband nun im Anschluss an eine Vernehmlassung unter den Mitgliedern die Gretchenfrage der Energiepolitik offen: Man werde in einem Jahr eine Position zur AKW-Frage definieren, sagt Nick Beglinger. Er sei aber weiterhin überzeugt, dass neue Kernkraftwerke ökonomisch betrachtet aufgrund der grossen Investitionen und der im Preis nur teilweise berücksichtigten Risiken fragwürdig seien. Doch man wolle prüfen, ob wegen der Stromlücke Grosskraftwerke dennoch als «Brückentechnologie» nötig seien, so Beglinger. Offensichtlich polarisiert die Frage die im Verband organisierten Unternehmen der Cleantech-Branche wie auch den parteipolitisch bunt zusammengesetzten Politiker-Beirat.

Nick Beglinger will die AKW-Frage aber nicht im Zentrum wissen. Zu seinen energiepolitischen Forderungen gehört eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch von heute 10 auf 80 Prozent im Jahr 2050. Zudem soll es zu einer umfassenden Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Bilanzen der Energieträger kommen, dabei sollen auch die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die inländische Volkswirtschaft beachtet werden. Bei der Einkalkulierung von externen Kosten der Energieträger und bei den Leistungsabgaben müssten die Bedürfnisse der stromintensiven Branchen beachtet werden, fordert Swisscleantech.